

SHS VIVEON

The Customer Management Company.

**EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG 2014**



**SHS VIVEON AG
München**

ISIN: DE000A0XFWK2
WKN: A0XFWK

**Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu
der ordentlichen Hauptversammlung
am Donnerstag, den 5. Juni 2014, um 11 Uhr,
im PACT Home, Konferenzzentrum,
Erika-Mann-Straße 62, 80636 München, ein.**

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2013 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2013

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von EUR 880.831,61 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

6. Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Herr Dirk Roesing hat sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats zum 31. Mai 2013 niedergelegt und ist zugleich aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit dem Ausscheiden von Herrn Roesing rückte Herr Dr. Gerald Reger als von der Hauptversammlung am 23. Mai 2012 gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der SHS VIVEON AG automatisch nach. Die Amtszeit des Ersatzaufsichtsratsmitglieds endet mit Ablauf der ersten nach dem Nachrücken in den Aufsichtsrat stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

Herrn Dr. Gerald Reger, Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP, München,

für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds, d.h. für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Hauptversammlung ist an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden.

Herr Dr. Gerald Reger ist nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

7. Beschlussfassung über die Änderung der von der Hauptversammlung am 25. Mai 2011 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten (Aktienoptionsprogramm 2011) in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2012 modifizierten Fassung, über die Aufstockung des bestehenden Bedingten Kapitals II und die entsprechende Satzungsänderung

Die Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 hat unter Tagesordnungspunkt 12 das Aktienoptionsprogramm 2011 sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals II und die entsprechende Änderung der Satzung beschlossen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2012 unter Tagesordnungspunkt 10 wurde innerhalb des Aktienoptionsprogramms 2011 die Aufteilung der Bezugsrechte geändert. Im Hinblick auf die zwischenzeitliche Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 2.122.000,00 soll der Umfang der Ermächtigung auf insgesamt 150.000 Stück Bezugsrechte erweitert werden, das Bedingte Kapital II entsprechend auf EUR 150.000,00. Zugleich soll das Erfolgsziel der Ausübung der Bezugsrechte aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Zuteilung von Berichtigungsaktien im Verhältnis 1:1 gemäß der Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juni 2013 angepasst werden. Die übrigen Regelungen aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 sollen unverändert bleiben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Ziff. 1 Satz 1 des von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2011 zu Tagesordnungspunkt 12 gefassten Beschlusses wird wie folgt neu gefasst:

»Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals bis zu insgesamt 150.000 Stück Bezugsrechte auf den Erwerb

von bis zu 150.000 Stück neuen Aktien der SHS VIVEON AG (nachfolgend auch die »Gesellschaft«) nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen auszugeben. Soweit Bezugsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, gilt insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft als zur Ausgabe der Bezugsrechte ermächtigt.«

- b) Ziff. 1 d) des von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2011 zu Tagesordnungspunkt 12 gefassten Beschlusses in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2012 zu Tagesordnungspunkt 10 modifizierten Fassung wird wie folgt neu gefasst:

»d) Begebung

Es können bis zum 31. Dezember 2016 einmal oder mehrmals bis zu 150.000 Bezugsrechte ausgegeben werden. Das Gesamtvolumen teilt sich wie folgt auf:

30.000 Bezugsrechte (20 Prozent) an den Vorstand,
90.000 Bezugsrechte (60 Prozent) an die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die Mitarbeiter der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen sowie
30.000 Stück Bezugsrechte (20 Prozent) an die Geschäftsführer der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen der Gesellschaft.

Die Bezugsrechte können jeweils nur innerhalb der letzten fünf Börsenhandelstage eines Monats begeben werden.

Das Angebot zur Zeichnung von Bezugsrechten kann nur innerhalb eines Erwerbszeitraums von zwei Wochen nach Angebotsunterbreitung angenommen werden. Der Tag, an dem das Angebot unterbreitet wird, gilt als der erste Tag dieses zweiwöchigen Erwerbszeitraums. Die Gewährung der Bezugsrechte erfolgt an dem ersten Bankarbeitstag nach Ablauf des zweiwöchigen Erwerbszeitraums (ein »Bankarbeitstag« ist ein Tag, an dem die Geschäftsbanken in München geöffnet haben).«

- c) Ziff. 1 f) Abs. 1 des von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2011 zu Tagesordnungspunkt 12 gefassten Beschlusses wird wie folgt neu gefasst:

»f) Bedingung der Ausübung

Ein Bezugsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der SHS VIVEON-Aktie nach der Gewährung und vor der Ausübung des Bezugsrechts an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen um 20 Prozent über dem Ausgabepreis gelegen hat und an diesen mindestens fünf Börsenhandelstagen zu einem Preis von mindestens EUR 10,00 je SHS VIVEON-Aktie gehandelt wurde.«

- d) Ziff. 2 des von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2011 zu Tagesordnungspunkt 12 gefassten Beschlusses wird wie folgt neu gefasst:

»2. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährt werden, ihr Bezugsrecht ausüben. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Vorstand betroffen ist, erfolgt die Festlegung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals anzupassen.«

e) § 5 Abs. 7 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

»[7] Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährt werden, ihr Bezugsrecht ausüben. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Vorstand betroffen ist, erfolgt die Festlegung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals anzupassen.«

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Nicht-Börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i. V. m. § 3 Abs. 2 AktG sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der untenstehenden Adressen verpflichtet.

Im Übrigen erfolgen nachfolgende Hinweise freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 18 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines durch das depotführende Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellten besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes (in deutscher oder englischer Sprache) bei folgender Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse angemeldet haben:

SHS VIVEON AG

c/o Better Orange IR & HV AG

Haidelweg 48

81241 München

Deutschland

Telefax: +49 89 889 690 633

E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den Beginn des 15. Mai 2014, 0.00 Uhr, beziehen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse bis zum Ablauf des 29. Mai 2014, 24.00 Uhr, zugehen.

Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB).

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird. Dieses steht auch unter <http://www.shs-viveon.com/de/investor-relations/hauptversammlung.html> zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an die nachstehende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

SHS VIVEON AG

c/o Better Orange IR & HV AG

Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 89 889 690 655

E-Mail: shs-viveon@better-orange.de

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich. Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ihnen steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Ein Formular, das zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, welche nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird, und steht auch unter <http://www.shs-viveon.com/de/investor-relations/hauptversammlung.html> zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft sollen aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum Ablauf des 4. Juni 2014 bei der vorstehenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingegangen sein.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch während der Hauptversammlung mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von §§ 126, 127 des Aktiengesetzes sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

SHS VIVEON AG

c/o Better Orange IR & HV AG

Haidelweg 48
81241 München

Deutschland

Telefax: +49 89 889 690 666

E-Mail: antraege@better-orange.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht zugänglich gemacht.

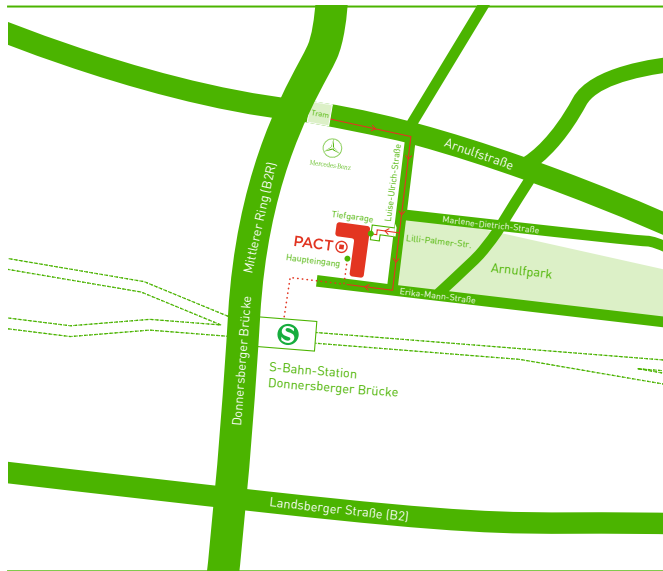
Vorbehaltlich den in § 126 Abs. 2 und 3 AktG sowie in § 127 AktG genannten Gründen werden wir zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter <http://www.shs-viveon.com/de/investor-relations/hauptversammlung.html> veröffentlichen, wenn diese bis spätestens zum Ablauf des 21. Mai 2014, 24.00 Uhr, bei der vorstehenden Anschrift eingehen.

München, im April 2014

SHS VIVEON AG

Der Vorstand

Lageplan



PACT Home
Konferenzzentrum
Erika-Mann-Straße 62
80636 München

SHS VIVEON AG

Clarita-Bernhard-Str. 27

81249 München

Germany

T +49 89 74 72 57-0

F +49 89 74 72 57-900

www.SHS-VIVEON.com

Investor.Relations@SHS-VIVEON.com

